

PROFIMAT® Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	PROFIMAT® Arbeitsplatzmatte, Bautenschutzmatte, Bautenschutzrolle, Bordsteinrampe, Fallschutzplatte, Kniekissen, Leiterplatte, Multicolormatte, Pads, Reifenwiege, Reifenschoner, Universalgummischutzbahn, Waschmaschinenmatte
Hersteller / Lieferant	KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG Fuchsbergerstraße 4 D-29410 Salzwedel Telefon +49 (0) 3901- 83 04-0 Telefax +49 (0) 3901- 4235 57 Internet www.kraiburg-relastec.com
Auskunft	Telefon +49 (0) 3901- 83 04-0 Telefax +49 (0) 3901- 423557

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Hochspezifiziertes Gummigranulat auf Recyclingbasis mit Polyurethan.

Zusätzliche Hinweise

Verwendung: Bautenschutzmatten / Bautenschutzmatten zur Trittschalldämmung im Aussenbereich

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Zubereitung

4. Erste Hilfe

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Dieses Datenblatt unterliegt keinem Änderungsdienst! Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.
Die jeweils aktuelle, gültige Fassung ist abrufbar unter www.profi-mat.com

Seite 1 von 4

KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG
Fuchsberger Str. 4 • 29410 Salzwedel
www.profi-mat.com
profimat@kraiburg-relastec.com



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Brennt unter starker Rußentwicklung ab.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrungen und den vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

-

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.